

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, ich bedanke mich wieder für das Vorarbeiten. Ich darf Ihnen nur mitteilen, wir haben jetzt sehr viele Stücke, die wir nicht mehr behandeln müssen, weil wir sie gleich vorweg gemeinsam abstimmen können. Das ist das Stück Nummer 1) mit den Gegenstimmen der Grünen, das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 3), das Stück Nummer 4) gegen die Stimmen der KPÖ, das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 6) ist abgesetzt, die Stücke 7), 8) und 9), die Stücke 11) bis 15), die Stücke 16) und 17), das Stück 18) gegen die Stimmen der Grünen, die Stücke 20) bis 25), das Stück 26) ist abgesetzt, Stück 27), das Stück Nummer 31), 32) und 33). Vom Nachtrag sind es die Stücke 1) und 2), Stück Nummer 3) ist abgesetzt, Stück Nummer 4) und Stück Nummer 6) gegen die Stimmen der Grünen.

1) Präs. 13852/2003-22

Reform
Magistratsstruktur
Evaluiierung der Mag.-Abt. 10/5 –
Abteilung für Grünraum und Gewässer

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2) A 6-006150/2002-0018

Aufnahme des Kindergartens WIKI
Mariatroster Straße 194a ins einheitliche
Tarifsystem
Wirksamkeit: ab dem
Kinderbetreuungsjahr 2007/08

Der Ausschuss für Familien, Jugendliche, Kinder und Frauen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- I) Der einvernehmlichen Auflösung des beiliegenden Vertrages gegenüber der WIKI KinderbetreuungsGmbH mit Wirksamkeit zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2006/2007 (31.8.2007) wird die Zustimmung erteilt.
- II) In Abänderung des Gemeinderatesbeschlusses vom 9.1.2004, GZ: A 6-002631/2003-0037, wird der Aufnahme des 2-gruppigen Kindergartens WIKI Mariatrost ins einheitliche Tarifsystem mit Wirksamkeit ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2007/2008 (1.9.2007) die Zustimmung erteilt.

3) A 6-002270/2003-0017

Neufestsetzung der Beiträge im
Heilpädagogischen Kindergarten
Abänderung des GR-Beschlusses vom
17.2.2005, GZ A 6-002270/2003-0008
Wirksamkeit: ab dem
Kinderbetreuungsjahr 2007/08

Der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 14 in Verbindung § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.3.2004, GZ. A 6 – 002270/2003-0005, mit dem in Fortschreibung der bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse GZ. A 6-KI-181/1977-26 vom 30.3.1995, GZ. A 6-KI-181/1977-36 vom 6.3.1997, GZ. A 6-KI-181/1977-40 vom 3.5.2000, GZ. A 6-KI-181/1977-45 vom 29.11.2001, GZ: A 6-KI-181/1977-45 vom 11.4.2002, GZ: A 6-KI-181/1977-48 vom 7.11.2002 diese

Gemeinderatsbeschlüsse neu gefasst wurden, sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2005, GZ. A 6-002270/2003-0008 werden wie folgt abgeändert:

A. Für Punkt IV wird die Überschrift geändert auf:

Für die unter I, II, III und V genannten Einrichtungen gelten folgende Regelungen

B. Im Punkt IV, lit b. wird im 2. Absatz angefügt:

Der niedrigste Beitrag im Heilpädagogischen Kindergarten entspricht der maximalen Höhe der Landeskinderbetreuungsbeihilfe für Kinder im Kinderbetreuungsjahr vor Eintritt der Schulpflicht zuzüglich dem Essensbeitrag.

C. Im Punkt IV, lit c wird als zweiter Satz eingefügt:

Der Mindestbesuchsbeitrag im Heilpädagogischen Kindergarten entspricht mindestens dem jeweiligen Höchstbetrag der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe für Kinder im Kinderbetreuungsjahr vor Eintritt der Schulpflicht.

D. Punkt V, 2. Absatz lautet.

Für Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen sind für den Besuch des Heilpädagogischen Kindergartens folgende Beiträge (inklusive Mehrwertsteuer) zu entrichten.

Tarif Heilpädagogischer Kindergarten halbtags mit Essen					
Familiennettoeinkommen			Essensbeitrag	Besuchsbeitrag	gesamt
Stufe	von	bis			
1		1.128,-	18,-	100,-	118,-
2	1.128,01	1.290,-	18,-	108,-	126,-
3	1.258,01	1.451,-	18,-	115,-	133,-
4	1.451,01	1.612,-	18,-	123,-	141,-
5	1.612,01	1.773,-	18,-	130,-	148,-
6	1.773,01	1.934,-	18,-	138,-	156,-
7	1.934,01	2.095,-	18,-	145,-	163,-
8	2.095,01	2.257,-	18,-	153,-	171,-
9	2.257,01	2.418,-	18,-	160,-	178,-
10	2.418,01	2.579,-	18,-	168,-	186,-
11	2.579,01	2.740,-	18,-	175,-	193,-
12	2.740,01	2.901,-	18,-	183,-	201,-
13	2.901,01		18,-	190,-	208,-

Tarif Heilpädagogischer Kindergarten ganztags					
Familiennettoeinkommen			Essensbeitrag	Besuchsbeitrag	gesamt
Stufe	von	bis			
1		1.128,-	18,-	100,-	118,-
2	1.128,01	1.290,-	18,-	112,-	130,-
3	1.258,01	1.451,-	18,-	123,-	141,-
4	1.451,01	1.612,-	18,-	135,-	153,-
5	1.612,01	1.773,-	18,-	147,-	165,-
6	1.773,01	1.934,-	18,-	158,-	176,-
7	1.934,01	2.095,-	18,-	170,-	188,-
8	2.095,01	2.257,-	18,-	182,-	200,-
9	2.257,01	2.418,-	18,-	193,-	211,-
10	2.418,01	2.579,-	18,-	205,-	223,-
11	2.579,01	2.740,-	18,-	217,-	235,-
12	2.740,01	2.901,-	18,-	228,-	246,-
13	2.901,01		18,-	240,-	258,-

Das Kinderbetreuungsjahr 2006/2007 gilt als Basis für die in den Staffeln genannten Beträge. Die Beiträge unterliegen der Erhöhung im Sinne des Punktes IV. lit.g. dieses Beschlusses, die erstmals ab dem Kinderbetreuungsjahr 2007/2008 erfolgt.

E. Wirksamkeit.

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2007/2008 in Kraft.

4) A 8 – 22283/06-5

Grazer Parkraummanagement GmbH.;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraummanagement GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2006
4. Entlastung der Geschäftsführung
5. Entlastung des Aufsichtsrates

5) A 8 – 18026/06-11

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 13. Juni 2007 stattfindenden o. Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2006
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2006

6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006
7. Allfälliges

7) A 8 – 18780/06-20

Stadtmuseum Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz zur Genehmigung des
Jahresabschlusses 2006 gem. § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Werner Miedl, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2006
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

8) A 8 – 14189/2007-1

Busspur Alte Poststraße/Straßganger-
straße; Genehmigung zum Abschluss
eines Vertrages zwischen dem Land
Steiermark und der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz betreffend die Errichtung und Finanzierung des Busspurprojektes Alte Poststraße/Straßgangerstraße wird – unter der Voraussetzung einer gleich lautenden Beschlussfassung durch das Land Steiermark – genehmigt.

9) A 8 – 25167/06-4

Zwischenbericht
Zinssicherungsmaßnahmen

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend des Swap-Abschlusses mit der Kommunalkredit Austria AG, den Abschluss des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte mit der WestLB AG sowie den aktuellen Status der Zinsrisikosituation zur Kenntnis nehmen.

11) A 8 – 8/2007-12

Straßenamt,
Entfernung von Fahrzeugen und
Gegenständen; Projektgenehmigung über
€ 138.500,- in der OG 2008-2010

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2008-2010 wird die Projektgenehmigung „Fahrzeugentfernung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 138.500,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Fahrzeugentfernung	138.500	2008-2010	68.500	35.000	35.000

beschlossen.

In den Rechnungsjahren 2008-2010 sind diese Kosten über die Eckwerte des Straßenamtes zu finanzieren.

12) A 8/4 – 23843/2006

Auflassung vom öffentlichen Gut und kostenlose Rückübereignung des Gdst.Nr. 290/11, EZ 50000, KG Andritz, mit einer Fläche von 1.257 m² durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 290/11, EZ 50000, KG Andritz, mit einer Fläche von 1.257 m² vom öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 290/11, EZ 50000, KG Andritz, an die Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2732, KG Andritz, bzw. an den Verein „Wohnanlage Dorfgemeinschaft St. Vitus“, welcher identisch mit den Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2733, KG Andritz, ist, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2732, KG Andritz, räumen der Stadt Graz auf Verlangen eine Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens auf immerwährende Zeiten – wie im Punkt 5 der beiliegenden Vereinbarung beschrieben – kostenlos ein.
- 4.) Die Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2732, KG Andritz, räumen der Stadt Graz auf Verlangen eine Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens auf immer währende Zeiten – wie im Punkt 5 der beiliegenden Vereinbarung beschrieben – kostenlos ein.
- 5.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der

Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2732, KG Andritz, bzw. dem Verein „Wohnanlage Dorfgemeinschaft St. Vitus“.

- 6.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Eigentümer des Gdst.Nr. 290/1, EZ 2732, KG Andritz, bzw. dem Verein „Wohnanlage Dorfgemeinschaft St. Vitus“.

13) A 8/4 – 25869/2005

Plüddemanngasse 37 – 39
Wertgleicher Grundtausch im Zuge einer
Grenzberichtigung im Bereich der Gdst.
Nr. 29/1, EZ 105, KG Waltendorf, und
dem Gdst.Nr. 356/3, EZ 50000, KG
Waltendorf

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 1 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 356/3, EZ 50000, KG Waltendorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin einer 1 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 356/3, EZ 50000, KG Waltendorf, und der Firma Rogl Immobilien und Bauträger GmbH als Eigentümerin einer 3 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 29/1, EZ 105, KG Waltendorf, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme der 3 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 29/1, EZ 105, KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 4) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma Rogl Immobilien und Bauträger GmbH.

14) A 8/4 – 8335/2007

Oberer Plattenweg 32
Wertgleicher Grundtausch im Zuge einer
Grenzberichtigung nach Zaunerrichtung
im Bereich der Gdst.Nr. 760/2, und Nr.
768/11, je EZ 695, KG Wenisbuch und
den Gdst.Nr. 1121/3 und 1121/5, je EZ
50000, KG Wenisbuch

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 2 m² großen Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.Nr. 1121/5, EZ 50000, KG Wenisbuch, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin der Teilfläche 2 im Ausmaß von 2 m² des Gdst.Nr. 1121/5, EZ 50000, KG Wenisbuch, und Herrn Dr. Alexander Ravnik, sowie Frau Dr. Nikola Ravnik-Ehrengruber, als Eigentümer der 4 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 760/2, EZ 695, KG Wenisbuch, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme der 4 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 760/2, EZ 695, KG Wenisbuch, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das Vermessungsbüro Kukovec auf Kosten der Familie Ravnik.

15) A 8/4 – 35443/2006

Sonnleitenweg
Wertgleicher Grundtausch im Zuge einer
Grenzberichtigung im Bereich der
Gdst.Nr. 992/3, EZ 822 und Nr. 988/2, EZ
1499, KG Wenisbuch, und dem Gdst.Nr.
1128, EZ 50000, KG Wenisbuch

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 10 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1128, EZ 50000, KG Wenisbuch, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin einer 10 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1128, EZ 50000, KG Wenisbuch, und der Herrn Dr. Hannes und Frau Mag. Doris Braun, als Eigentümer einer 2 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 988/2, EZ 1499 und einer 4 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 992/3, EZ 822, je KG Wenisbuch, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme der 2 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 988/, EZ 1499 und der 4 m² großen Teilfläche Nr. 4 des Gdst.Nr. 992/3, EZ 822, je KG Wenisbuch, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 4) Die Vermessung und die Errichtung des grundbücherlichen Teilungsplanes erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Familie Braun.
- 5) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch die Stadt Graz.

16) A 8/4 – 14825/2006

Babenbergerstraße

- a) Auflassung vom öffentlichen Gut und Rückübereignung einer 243 m² großen Teilfläche Nr. 3 des Gdst.Nr. 978, EZ 50000, KG Lend und eine 1 m² große Teilfläche Nr. 5 des Gdst.Nr. 2488, EZ 50000, KG Lend
- b) Auflassung vom öffentlichen Gut und Verkauf einer 5 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 2517, EZ 50000 und einer 94 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 2488, EZ 50000, je KG Lend
- c) Die Abschreibung der 47 m² großen Restfläche Nr. 4 des Gdst.Nr. 987,

EZ 50000 und Zuschreibung dieser
Fläche zum Gdst.Nr. 2488, EZ
50000, je KG Lend

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung der Teilflächen:

Nr. 1	5 m ²	Gdst.Nr. 2517,	EZ 50000,	KG Lend
Nr. 2	94 m ²	Gdst.Nr. 2488,	EZ 50000,	KG Lend
Nr. 3	243 m ²	Gdst.Nr. 978,	EZ 50000,	KG Lend
Nr. 5	1 m ²	Gdst.Nr. 2488,	EZ 50000,	KG Lend

vom öffentlichen Gut der Stadt Graz gemäß beiliegender Kopie des Teilungsplanes, GZ: 11198/2006, wird genehmigt.

- Die unentgeltliche Rückübereignung der Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 243 m² des Gdst.Nr. 978, EZ 50000, KG Lend, aufgrund des Bescheides vom A 17 – Bau- und Anlagenbehörde, GZ. 022482/2006-3 und der Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 1 m² des Gdst.Nr. 2488, EZ 50000, KG Lend, aufgrund der Grenzberichtigung an die Familie Franz und Edith Scheiber, wird genehmigt.
- Der Verkauf der Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 94 m² des Gdst.Nr. 2488, EZ 50000, KG Lend und der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 5 m² des Gdst.Nr. 2517, EZ 50000, KG Lend, somit insgesamt 99 m², zu einem Kaufpreis von € 150,-/m², somit insgesamt € 14.850,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- Die Zuschreibung der Restfläche (Teilfläche Nr. 4) des Gdst.Nr. 978 m², EZ 50000, KG Lend, zum Gdst.Nr. 2488, EZ 50000, KG Lend, welches sich ebenfalls im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindetet, wird genehmigt.

5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes wurde von den Käufern auf deren Kosten veranlasst.
6. Sämtliche mit der kostenlosen Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen, wie im Bescheid festgehalten, zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
7. Sämtliche Kosten, die mit dem Verkauf der Teilflächen Nr. 1 und Nr. 2 und mit der Errichtung und Unterfertigung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie Grunderwerbsteuer, im Zusammenhang stehen, werden von den Käufern getragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
8. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
9. Die Errichtung des Kaufvertrages bezüglich des Erwerbes der Teilflächen Nr. 1 und Nr. 2 durch die Familie Scheiber erfolgt durch und auf Kosten der Familie Scheiber.
10. Der Kaufpreis von € 14.850,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

17) A 8/4 – 516/2001

Messendorfgrund
Verkauf des Gdst.Nr. 898/16, EZ 960, KG
Graz Stadt – Messendorf, im Ausmaß
von 5.787 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 898/16, EZ 960, KG 63114 Graz Stadt – Messendorf an die Firma Stoff Transporte GmbH, Messendorfgrund 17, 8042 Graz zu einem

Kaufpreis von € 120,-/m², unter Berücksichtigung des bereits bis 30.4.2007 geleisteten Bauzinses in der Höhe von € 127.295,-, somit insgesamt € 567.145,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 3.) Der Kaufpreis von € 567.145,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

18) A 8/4 – 13938/2007

Städtische Liegenschaft
Schleppbahn – Lagergasse
Gdst.Nr. 1725 und Nr. 1736/1, je KG
Gries; Teilauflösung des
Bestandverhältnisses; Verkauf im
Ausmaß von 2.116 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Das Bestandverhältnis Stadt Graz – Grazer Schleppbahn GmbH wird hinsichtlich der Teilflächen der Gdst.Nr. 1725 und Nr. 1736/1, je KG Gries, im Ausmaß von 2.116 m², im Sinne des Informationsplanes vom 16.4.007, zu den Bedingungen des beiliegenden Nachtrages zum Bestandvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einvernehmlich vorzeitig aufgelöst.
- 2.) Der Verkauf von Teilflächen der Gdst.Nr. 1725 und Nr. 1736/1,, je KG Gries, im Ausmaß von insgesamt ca. 2.116 m², durch die Stadt an die Firma Marcher GmbH wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Der Kaufpreis beträgt € 160/m², somit für den ca. 2.116 m² großen Kaufgegenstand insgesamt ca. € 338.560,-, mehr oder weniger nach dem endgültigen Vermessungsergebnis und ist von der Käuferin binnen einem Monat, gerechnet ab dem Tag der beiderseitigen grundbuchsfähigen Unterfertigung dieses Kaufvertrages, bar und abzugsfrei an die Verkäuferin zu entrichten.
- 4.) Sämtliche mit der Vermessung, Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 5.) Die im Zusammenhang mit der teilweisen Auflösung des Bestandverhältnisses beziehungsweise mit der Abänderung des Bestandvertrages verbundenen Maßnahmen mit der Grazer Schlepplbahn sind von der A 8/4 Liegenschaftsverkehr vorzunehmen.
- 6.) Die Mag.-Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird ermächtigt, die erforderlichen Behördenansuchen samt Unterlagen namens der Stadt Graz als noch grundbücherliche Eigentümerin des Kaufgegenstands zu unterfertigen.
- 7.) Der Kaufpreis von ca. € 338.560,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

20) A 8 – 8/2007-10

Kanalbauamt, Kanalisierung Am
Eichengrund, Krummer Weg,
Pflanzengasse BA 134;

1. Projektgenehmigung über € 580.000,-
in der AOG 2007-2008

2. Ausgabeneinsparung über € 180.000,-
in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalisation Am Eichengrund BA 134“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 580.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Kanalisation Am Eichengrund BA 134	580.000	2007-2008	350.000	230.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2007 werden die Fiposse

5.85100.004540 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Am Eichengrund BA 134“

6.85100.298402 „Rücklagen, BA 134“

um je € 180.000,- gekürzt.

21) A 10/2-K-44.875/2007

Bauabschnitt 134
Kanalsanierung Am Eichengrund,
Krummer Weg, Pflanzengasse
Projektgenehmigung über € 580.000 excl.
Ust. VASSt. 5.85100.004540

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalsanierung BA 134 Am Eichengrund, Krummer Weg, Pflanzengasse wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 580.000,- excl. Ust. auf der VASSt. 5.85100.004540 erteilt.

22) A 8 – 8/2007-13

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Wohnbereichspark Schererstraße;
1. Erhöhung der Projektgenehmigung von
€ 926.900,- auf € 1.212.500,- in der
AOG 2004-2007
2. Nachtragskredit über € 285.600,- in der
AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2004-2007 wird die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstraße – Straßgangerstraße“ von € 926.900,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 1.212.500,- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2006	MB 2007
Wohnbereichspark Schererstraße/Straßgangerstraße	1.212.500	2004-2007	687.000	525.500

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.81500.050800 „Sonderanlagen, Straßgangerstraße/Schererstraße“

6.81500.871001 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds“

um je € 285.600,- erhöht.

23) A 10/5 – 4819/2006-38

Projekt Wohnbereichspark Schererstraße
und Hochwasserversickerungsbecken
Einödbach
Erhöhung der Projektgenehmigung von
€ 926.875,- auf € 1.212.500,-

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 926.875,- auf € 1.212.500,-.

24) A 10/1-73072/2004-4

Anpassung der Ansätze der Entgelte für
die Benützung öffentlichen Gutes
Abänderung

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Entgelt der Tarifpost 4.2 „unbebaute Flächen“ wird von € 1.01 auf € 0,33 pro m² und Jahr herabgesetzt. Darüber hinaus ist das Mindestentgelt mit 50 m² (bisher 100 m²) anzusetzen.
2. Die Tarifpost 4.13. „Köcher“ entfällt ersatzlos.
3. Die Verrechnung der neu beschlossenen Tarife erfolgt rückwirkend mit 1. Jänner 2007.

25) A 10/6 – 007519/2007

Graz V. Bezirk
Neubenennung einer Aufschließungs-
straße in „Hedwig-Katschinka-Straße“ KG
Gries, Teil von Gdst. Nr. 2407/6

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Aufschließungsstraße im Bereich des Innovationsparks Puch wird in Hedwig-Katschinka-Straße benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Straßenschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

27) A 10/8-6368/2007-4
A 8/5-018863/2004-42

Fahrradstation am Hauptbahnhof
Änderung der Mietvereinbarung ab
1.1.2005
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Änderung der Mietzinsvereinbarung auf € 6,-/m² zuzüglich € 3.97/m² Pauschalbetriebskosten wird zugestimmt. Die Betriebskosten werden nicht abgerechnet. Beide Beträge werden jährlich mit dem Jahresdurchschnittsindex wertgesichert.

31) A 23-018922/2004-0009

Richtlinien zur Grazer Umwelt-
/Energieförderung 2007

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 und des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF. LGBl. 32/2005 die „Richtlinien zur Grazer Umwelt-/Energieförderung 2007“ beschließen und gleichzeitig die alten Richtlinien aus dem Jahr 2004 außer Kraft zu setzen.

32) KFA-K 28/19990-39

Vorsorgeuntersuchung – Vereinbarung
zwischen der Ärztekammer für
Steiermark und der Stadt Graz für die
KFA

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossene Vereinbarung betreffend die Durchführung und Honorierung von Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der

Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.10.2005 und hinsichtlich der Durchführung von Vorsorge-Coloskopien mit Wirksamkeit 1.1.2007 beschließen.

33) KFA-K 40/1990-44

Gesamtvertragliche Vereinbarung über die EDV-Rechnungslegung gültig ab 1.6.2007

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossenen gesamtvertragliche Vereinbarung über die EDV-Rechnungslegung, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.6.2007 beschließen.

NT 1) Präs. 11211/2003-68

Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung; Petition an den Landesgesetzgeber

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 3 in Verbindung mit Ziffer 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird, wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für dessen ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.

NT 2) Präs. 11211/2003-70

Beschluss des Gemeinderates vom
13.6.2002; Präzisierung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2002, GZ:Präs. K – 87/1984-196, und GZ.Präs. K – 517/1984,32, Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes Petition an den Landesgesetzgeber, erfährt dahingehend eine Präzisierung, indem festgestellt wird, dass für weibliche Bedienstete, die bis einschließlich 31.12.1949 geboren sind, nur dann die bis 31.12.2004 geltenden Abschlagsregelung im Sinne des § 147 Abs. 2 und 3 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 zur Anwendung gelangt, wenn zu diesem Zeitpunkt neben der Vollendung des 60. Lebensjahres auch die Voraussetzung der erforderlichen Dienstzeit erfüllt ist.

NT 4) A 8 – 16465/07-1

Informationsbericht Beteiligungs-
controlling; Soll-Ist-Vergleiche 2006 und
1. Quartal 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

NT 6) A 8 – 2/2007-53, 54, 56, 57, 59, 60,
61, 62, 63, 64, 65

Eckwertbudgets 2007,
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGB. 32/2005 beschließen:

In der OG 2007 werden folgende Fiposse geschaffen beziehungsweise erhöht:

1.35000.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzunter.)“ Landesmuseum Joanneum GmbH“ um	€ 90.000,-
1.30000.700600	„Mietzinse“ (Anordnungsbefugnis A 16) mit	€ 54.000,-
1.30000.777000	„Kap. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbszw.“ für SK 001 „Verschiedene“ (Anordnungsbefugnis A 16) mit	€ 15.000,-
1.32400.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzunter.)“, für SK 001 „Verschiedene“ (Anordnungsbefugnis A 16) mit	€ 5.000,-
1.32000.757000	„Lfd. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbszw.“ Für SK 019 „Verschiedene“ (Anordnungsbefugnis A 16) mit	€ 105.000,-
1.01900.723000	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 90.000,-
1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbszw.“, für SK 007 „Verschiedene“ um	€ 70.000,-
1.06300.757000	„Lfd. Tansferz. An private Organisationen ohne Erwerbszw.“, für SK 010 „Verschiedene“ um	€
60.000,-		
1.39000.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen ohne Erwerbszw.“ Um	€ 80.000,-
1.77100.7570002	„Lfd. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbszw.“ für SK 042 „Verschiedene“ um	€ 100.000,-
1.21200.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 40.000,-
1.21100.042010	„Amtsausstattung“ um	€ 2.100,-
1.43900.728310	„Entgelte für sonstige Leistungen, Minderjährige Asylwerber“ um	€ 75.300,-
1.43900.728330	„Entgelte für sonstige Leistungen, WOHIN“ um	€ 4.700,-
1.40100.403300	„Handelswaren“ um	€ 36.000,-
1.43900.614009	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 10.000,-
1.43900.043000	„Betriebsausstattung DAS“ um	€ 10.000,-
1.25900.757.000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen ohne Erwerbszw.“ Für SK 073 „Diverse Jugendzentren“ um	€ 5.000,-
1.25900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 015 „Verschiedene“ um	€ 10.000,-

1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“ um	€ 37.000,-
1.03100.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 100.000,-
1.42910.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen ohne Erwerbszw.“ für SK 071 „Verschiedene“ um	€ 15.000,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen ohne Erwerbszw.“ für SK 015 „Verschiedene“ um	€ 19.400,-
1.46900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 9.000,-
1.13100.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 25.000,-
1.13100.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 20.000,-
1.64000.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 70.000,-
1.64000.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Verkehrssicherheit“ um	€ 455.000,-
1.81600.619000	„Instandh. von Sonderanlagen“ um	€ 175.000,-
1.16200.042100	„Amtsausstattung um	€ 100.000,-
1.16200.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 50.000,-

zur Bedeckung wird die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 1.936.000,-
----------------	------------------------	---------------

gekürzt und die neue Fipos

2.07000.828100	„Rückersätze von Ausgaben“, (Anordnungsbefugnis BV00) mit	€ 1.500,-
----------------	--	-----------

geschaffen.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Finanzdirektion	-33-271.300	-33.361.300
Kulturamt	-10.847.400	-11.026.400
Bürgermeisteramt	-1.224.200	-1.624.200
Stadtschulamt	-11.843.200	-11.885.300
Amt für Jugend und Familie	-40.092.200	-40.243.200
Bezirksbudget	-138.000	-175.000
Stadtplanungsamt	-1.145.700	-1.245.700

Sozialamt	-43.056.700	-43.071.700
Referat für Frauenangelegenheiten	-667.400	-695.800
Bau- und Anlagenbehörde	-4.137.500	-4.182.500
Straßenamt	-10.596.600	-11.296.600
Feuerwehr und Katastrophenschutz	-12.421.900	-12.571.900

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 5), 7), 8), 9), 11), 12), 13), 14), 15), 16) 17), 20), 21), 22), 23), 24), 25), 27), 31), 32), 33), NT 1), NT 2) und NT 4) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 18) und NT 6) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

29) A 14 K-898/2005-50
A 14 K-898/2005-51

3.08 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
8. Änderung 2005
Deckplan 3 – Hochwasserabfluss
Beschluss

Bausperre – Verordnung 2
zur 8. Änderung 2005

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! In diesem Stück geht es um den 3.08 Flächenwidmungsplan 2002, um die 8. Änderung, die den Deckplan 3 Hochwasserabfluss betrifft, hier geht es um die Beschlussfassung und ebenso inkludiert in dieses Stück ist auch die Bausperre-Verordnung 2 zur 8. Änderung 2005. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 10. 11. 2005 beschlossen, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes betreffend den Deckplan 3 Hochwassergefährdung in der Zeit vom 24. 11. 2005 bis 23. 1. 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurden die bestehenden Baugebiete, das ist wichtig, in hochwassergefährdeten Bereichen HQ 30/100 sowie in den gelben

Gefahrenzonen eine Bausperre zu erlassen. Dieser Vorgang wurde entsprechend auch kundgemacht. Es war dann auch die Einladung an die betroffene Bevölkerung, zwischen 24. 11. 2005 und 23. 1. 2006 hier Einsicht zu nehmen. Es ist anzumerken, dass Einwendungen in der Form einer Stellungnahme und 12 Einwendungen während der Auflage eingegangen sind. Anmerken möchte ich im Detail noch die Anhörung gemäß § 29 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz und zwar für jene Bereiche, die zusätzlich hier zum ursprünglichen Sachprogramm Grazer Bäche nämlich aufgenommen wurde, das sind 20 Standorte für Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Retentionsbecken. Ich glaube, hier anmerken zu dürfen, dass einerseits der Kollege Peter Rieger heute darauf hingewiesen hat für den Petersbach als auch der Bezirksvorsteher Ing. Renner gestern im Ausschuss, das ist, glaube ich, wichtig anzumerken, dass es hier doch in Zukunft einen verstärkte Information für die betroffenen Grundeigentümer geben sollte. Ich glaube, das sollte man durchaus hier anmerken und aufnehmen. Insgesamt wurde ja doch dieser Entwurf gestern einstimmig beschlossen, sodass ich jetzt im Namen des Ausschusses folgenden Antrag vorbringen darf: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Erstens den 3.08 Flächenwidmungsplan, 8. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz mit dem zugehörigen Deckplan 3, Hochwasserabfluss, gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten, sowie zweitens die Einwendungserledigung im Sinne des Gemeinderatesberichtes. Die Aufhebung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2005 beschlossenen Bausperreverordnung zum Entwurf des 3.08 Flächenwidmungsplanes, 8. Änderung 2005 und viertens, wichtig, das zweite Stück hier eingearbeitet, die Bausperreverordnung für Rückhaltebeckenretentionsflächen im Bauland, ich unterstreiche, im Bauland, soweit dies im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 nicht bereits als Aufschließungsgebiet Hochwasser festgelegt sind. Diese Bausperre gilt bis zum Eintritt der Rechtswirksamkeit des 3.08 Flächenwidmungsplanes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.08 Flächenwidmungsplan – 8. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz mit dem zugehörigen Deckplan 3 – Hochwasserabfluss gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten, sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.
3. Die Aufhebung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2005 beschlossenen Bausperre-Verordnung zum Entwurf des 3.08 Flächenwidmungsplanes – 8. Änderung 2005.
4. Die Bausperre-Verordnung für Rückhaltebecken/Retentionsflächen im Bauland, soweit diese im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 nicht bereits als Aufschließungsgebiete Hochwasser festgelegt sind. Die Bausperre gilt bis zum Eintritt der Rechtswirksamkeit des 3.08 Flächenwidmungsplanes.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsçh

28) A 14-K 934/2006-23

06.10.0 Bebauungsplan
„Münzgrabenstraße – Jakominigürtel –
Verlängerung Klosterwiesgasse“
VI. Bez., KG Jakomini
Beschluss

Dr. **Rüsçh**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht hier um den Bebauungsplan Münzgrabenstraße – Jakominigürtel – Verlängerung Klosterwiesgasse, um den sogenannten Bebauungsplan auf dem Messegelände. Ich denke, es ist ein Beispiel für einen Bebauungsplan, bei dem wir gezeigt haben, dass wir nicht alles tun, was jedenfalls manche Investoren wollen. Ich bitte um Zwischenapplaus.

Zwischenruf unverständlich.

Dr. **Rüsch**: Ja, das kann ich gerne sagen warum und zwar deshalb, weil es im Ausschuss sehr intensive Diskussionen gegeben hat über die Qualität des Bebauungsplanes und deshalb auch, weil der Bebauungsplan schon einmal beinahe hier zur Abstimmung gekommen ist und dann nochmals zurückgezogen wurde und dann mit einem veritablen städtebaulichen Wettbewerb von Anfang begonnen wurde. Sieger war der Architekt Pernthaler und dieses, glaube ich, sehr qualitativ sehr hochstehende Projekt, letztlich auch, denke ich, für die Messe Graz durch das Einsteigen eines Investors zu einem sehr, sehr guten Verkaufspreis geführt hat. Das heißt, ich denke, an dieser Stelle kann man schon sagen, dass der Bebauungsplan gezeigt hat, Qualität bringt auch einen durchaus guten wirtschaftlichen Ertrag. Ich möchte nur ganz kurz eingehen auf die Dinge, die sich verändert haben seit der Auflage. Sie sind aufgelistet in dem Gemeinderatsstück, zunächst einmal hat es entlang der Nordgrenze zum Jakominigürtel ein weiteres Nach-Süden-Rücken der Baugrenze gegeben, weil dort wegen dieser Freihaltung der Trasse das erforderlich war. Es hat zum Zweiten an der Münzgrabenstraße eine weitere Öffnung für den Durchblick zur Moserhofstraße gegeben, es hat drittens eine weitere Tiefgaragenzufahrt gegeben im Bereich der Nordwest-Ecke des Grundstückes, es hat sehr, sehr viel mehr Servitute gegeben, die am Anfang gar nicht geplant waren und zwar, um die Durchlässigkeit des Gebietes zumindest mit Fuß- und Radwegen optimal zu gestalten und es hat auch eine Änderung gegeben bei den Parkplätzen, die für den Nahversorger an der Münzgrabenstraße wünschenswert waren, zwar nicht in dem Ausmaß, wie es von der Messe gewollt war, aber durchaus in einem größeren Ausmaß. Das Stück ist sehr intensiv diskutiert worden, der Bebauungsplan über einen längeren Zeitraum, ich darf den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Bebauungsplan Münzgrabenstraße – Jakominigürtel – Verlängerung Klosterwiesgasse sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

1. den 06.14.0 Bebauungsplan „Münzgrabenstraße – Jakominigürtel – Verlängerung Klosterwiesgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen

beschließen.

GR. Mag. **Candussi**: Ich denke mir, soviel Zeit muss sein, es ist viel Arbeit drinnen gesteckt des gesamten Ausschusses, ich denke mir, auch viel Arbeit von mir, ich bin froh und ein wenig stolz auch, sage ich, dass wir nicht den ursprünglich geplanten Bebauungsplan beschließen, sondern den, den wir nunmehr vor uns liegen haben, ich denke, da hat sich einiges verbessert und es hat sich auch gezeigt, dass Qualität nicht unbedingt heißt nur Dichteverminderung, sondern dass städtebauliche Qualität auch hohe Dichte aufweisen kann, was in dem Gebiet wirklich angebracht ist. Denn es ist ein sehr gut angeschlossenes Gebiet und damit bin ich schon bei einem Punkt. Meine Kollegin Sigi Binder wird einen Abänderungsantrag einbringen, der, ich sage einmal, auch Symbolwirkung haben soll, weil das ein, auch wenn er heute nicht durchgehen wird, wie ich annehme, weil er doch sagt, dass Liegenschaften in dieser Lage bestens geeignet wären, um autofreies oder autoarmes Wohnen in der Stadt endlich einmal umzusetzen. Das ist eine Liegenschaft, die bestens öffentlich angeschlossen ist und wo es wirklich, und wir haben das kennengelernt in Zürich und in anderen Städten, wo es wirklich die Möglichkeit gibt, sich für Leute dort anzusiedeln, die sagen, wir brauchen kein Auto, wir brauchen zumindest nicht jeden Tag ein Auto und es reicht uns das Carsharing-Auto, das in der Garage steht und das man einmal in der Woche oder alle zwei Wochen einmal nützt. Und das sind mehr Leute als wir glauben, nur ist es für uns halt immer wieder irrsinnig schwer, das Auto aus den Köpfen zu verdrängen. In manchen Punkten ist der Bebauungsplan natürlich ein Kompromiss, ich hoffe, dass die Lösung, die wir jetzt beschlossen haben, vor allem die Baugrenzen entlang der Münzgrabenstraße, nicht

irgendwann einmal zeigen wird, dass wir uns da sinnvollere Lösungen für die Kreuzung Moserhofgasse – Münzgrabenstraße verbauen. Wir haben die Zusagen von den Verkehrsplanern, von der Stadtplanung, dass dem nicht so ist, ich hoffe, das stimmt. Ich mag es angemerkt haben für das Protokoll und ich wünsche mir, dass ein Projekt, das sehr nahe dem Wettbewerbsentwurf von Markus Pernthaler liegt, dort umgesetzt wird, weil ich glaube, es ist ein Bebauungsplan und das sollte man schon auch erwähnen und, Gerhard Rüschi, ich glaube, da denken wir gleich, es ist ein Bebauungsplan, der sehr viel ermöglicht auf diesem Grundstück und das kann sehr viel Gutes sein und es kann aber auch sehr viel Schlechtes, mag ich jetzt nicht sagen, aber sehr viel Bedrohliches beinhalten. Ich hoffe, dass es eine gute architektonische Umsetzung dieses Planes gibt, dann gibt es in der Stadt wirklich viel neuen guten Wohnraum.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 19.05 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Binder:** Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüschi, jetzt auch Bürgermeistervertreter! Ja, im Grund genommen finde ich das Projekt auch sehr positiv und es ist alles gesagt worden und ich danke hier auch allen, die mitgewirkt haben, die auch so flexibel waren, immer wieder auch einen Schritt zurück zu gehen. Ich glaube, dass das auch für einen Stadtrat nicht ganz einfach ist immer. Er kämpft ja auch um seine Ideen, aber es ist eine sehr gute Sache daraus geworden und jetzt gibt es eben ein Ding noch und das ist uns oder mir so wichtig, dass ich dennoch hier in aller Konsequenz und in der letzten Konsequenz noch einen Abänderungsantrag einbringen möchte, der Herrmann hat das bereits angekündigt, es geht um die Stellplätze. Mein Abänderungsantrag lautet, dass der Gemeinderat der Stadt Graz beschließen möge, beim vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf 06.14.0 den Verordnungstext in folgendem Punkt abzuändern:

Für Pkw-Abstellplätze (Verordnungstext § 9 Abs. 4) anstatt derzeit:

„Pro Wohneinheit sind mindestens 1,5 Pkw-Abstellplätze herzustellen. Ausgenommen davon sind Zu-, Um- und Neubauten an der Münzgrabenstraße,

Büro- und Geschäftsnutzungen sowie Studenten- und Altenwohnungen und dergleichen.“

Anstelle dieser Festlegung soll die künftige Regelung lauten:

„Die Anzahl der Abstellflächen richtet sich nach den Bestimmungen im Steiermärkischen Baugesetz“, einerseits § 71 unter Abstellflächen und Garagen, Absatz 3 nachzulesen.

Erläuterung: Die Anzahl der Abstellflächen ist im Steiermärkischen Baugesetz im § 71 Abs. 3 derart geregelt, dass zumindest, also Zitat, ein Stellplatz je Wohneinheit geschaffen werden muss beziehungsweise ein Stellplatz je 5 DienstnehmerInnen für Büro- und Verwaltungsgebäude etc. Natürlich können abweichende Regelungen festgelegt werden, aber diese abweichenden Regelungen müssen über Verordnung festgelegt werden und da kann jetzt natürlich eine Verordnung diesbezüglich herauskommen. Begründung für uns ist noch: In zentrumsnahen gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossenen Gebieten sollen nicht mehr neue Kfz-Verkehrserreger als notwendig geschaffen werden. Nicht nur in der verkehrspolitischen Leitlinie 2000 der Stadt die auch in jedem Klub aufliegt, ist der Vorrang für die sanfte Mobilität festgelegt, sondern auch in dem derzeit gültigen STEK. Ein Überschreiten der gesetzlich erforderlichen Stellplatzanzahl ist daher nicht erforderlich. Ich bitte in diesem Sinne diesen Abänderungsantrag mit Wohlwollen zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

GR. **Slamanig**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich will meinen Vorrednern also nicht noch einmal das Wort reden, es ist tatsächlich so, wenn man diesen Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Vorlage gesehen hat, was dort entstehen hätte sollen und wenn man die jetzige Vorlage betrachtet, muss man sagen, hat sich da Erhebliches verändert und das ist auch ein wesentlicher Grund, dass wir diesem Bebauungsplan unsere Zustimmung geben werden. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf verweisen, dass im Stück selbst ausgeführt ist, dass 1912 der ursprüngliche Eigentümer des Grundstückes rund um das Moserhofschlößl definitiv verlangt hat von der Stadt, dass dieses Grundstück öffentlich zugänglich bleibt. Ich will das jetzt nur noch einmal in Erinnerung rufen, obwohl es natürlich nicht möglich ist, dass man diesen Grund also öffentlich

zugänglich macht, weil das privatrechtlich einfach nicht machbar ist. Aber es besteht trotzdem der Wunsch der Bevölkerung, und der soll meines Erachtens auch weiterhin verfolgt werden, wenn wir diesen Bebauungsplan heute auch beschließen, dass man die Zugänglichkeit zu diesem Grundstück also irgendwann einmal durchsetzt, also selbst wenn man es möglicherweise erwerben sollte müssen. Und das ermöglicht mir, unsere grundlegende Kritik an der Stadt Graz in Bezug auf die Messe Graz noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, weil hätte die Stadt Graz diese Fläche nicht der Messe übereignet, könnte sie heute noch über diese Grundstücke verfügen. Das ist ein Blick in die Vergangenheit, der natürlich mich noch immer mit Sorge erfüllt, weil ich mir denke, dass die Gestaltungsmöglichkeiten gerade um solche historischen Bauten wie das Moserhofschlößl also leichter wären, wenn die Stadt Graz über diesen Grund verfügt. Also, ich lasse das einmal so im Raum stehen und wünsche mir, dass der Gedanke noch irgendwie eine Rolle spielt, also wenn man die Geschichte weiterhin verfolgt und sonst wünsche ich mir, dass es, wie der Hermann Candussi gesagt hat, dass das positiv über die Bühne geht, also der ganze Bebauungsplan (*Applaus KPÖ*).

GR. **Eichberger:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in gebotener Kürze, ob der fortgeschrittenen Zeit...

Zwischenruf GRin. Krampl: Das ist eine Drohung.

GR. **Eichberger:** Ich möchte natürlich auch zum Ausdruck bringen, dass wir uns auch freuen als SP-Fraktion, da wir auch einen nicht unwesentlichen Beitrag in dieser Entwicklung geleistet haben. Aber nicht nur das freut uns, dass es uns gelungen ist, wie gesagt, hier von einem falschen Weg doch noch in letzter Minute umzuschwenken in eine richtige Richtung. Andererseits, was auch mich unheimlich erfreut in dieser Angelegenheit ist der Umstand, dass sich hier Bürgerbewegungen und Bürgerproteste und Bürgerdiskussionen auszahlen in unserer Stadt und

letztendlich möchte ich auch hier an dieser Stelle der Bürgerinitiative und der Frau Michalek, auch wenn sie heute hier nicht persönlich anwesend ist, und ihrem Team danken, weil ich glaube, auch durch ihren Einsatz und durch ihre Begeisterung und Enthusiasmus hat sich auch das eine oder andere in die richtige Richtung bewegt und ich freue mich wirklich, dass diese Forderungen der Bevölkerung in Richtung Freihaltung eines Grünraumes rund um die Messe, bessere Sicht von der Münzgrabenstraße auf dieses Schlößl oder letztendlich die Querverbindungen durch dieses Areal jetzt wirklich berücksichtigt werden konnten und ein Großteil der Bürgerinteressen und Forderungen in diesem neuen Bebauungsplan hier eingeflossen sind und auch berücksichtigt werden konnte. Aber bei aller Freude über dieses Projekt und über diesen Bebauungsplan, der, glaube ich, ja heute eine sehr starke Zustimmung erfahren wird, muss ich natürlich eines sagen und ich habe es gestern auch im Ausschuss gesagt und angebracht, dass damit natürlich nicht die Probleme vom Tisch sind, sondern durch diesen Bebauungsplan und durch die Auswirkung und letztendlich werden dort in etwa rund 1000 Wohneinheiten entstehen, werden natürlich auch Probleme vor allem in Bezug auf die Verkehrssituation auf diesen Bezirk Jakomini hier zukommen und deshalb mein Appell auch in dieser Freudenstunde an den zuständigen Stadtrat Dr. Rüschi, hier wirklich das Verkehrskonzept 2004 hier zu ergänzen, zu adaptieren, abzuändern und vor allem hier auch dafür Sorge zu tragen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um hier erforderliche Adaptierungen im Verkehrssystem und bei Umbauten einfach vorzunehmen. In diesem Sinne freue ich mich und wünsche auch, dass nicht nur jetzt dieses Stück der Vergangenheit angehört, was die Diskussionen betrifft, aber vor allem wünsche ich mir auch, dass die Verkehrsdiskussion und die Lösung in diesem Zusammenhang ein ähnliches positives Ergebnis erfährt (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Ich verzichte gerne auf das Schlusswort. Vielleicht ein Hinweis sei mir erlaubt, ich bin schon etwas verwirrt über den Abänderungsantrag der Grünen und zwar deshalb, weil das der Wunsch der Investoren war. Wir sind ihm nicht nachgekommen, die Grünen stellen jetzt den Antrag, dass wir hier dem Wunsch der Investoren nachkommen sollen, also, es ist erfreulich festzustellen, dass sich

auch die Grünen so um die Investoren in Graz kümmern, das nehmen wir sehr, sehr gerne zur Kenntnis.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Ihr vertreibt ja die Investoren aus der Stadt.

Dr. **Rüsch**: Ich möchte aber dazusagen, dass wir sehr lange diskutiert haben und dann letzten Endes eben die Fassung vorgeschlagen haben, so wie es jetzt da drin ist, also mit 1,5, weil wir von anderen Fällen wissen, dass wir im Falle dieser Parkplätze gerade dann, wenn der öffentliche Parkraum fehlt, sehr große Probleme haben, etwa an der Endhaltestelle der Linie 6.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt (4 : 44).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 3).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

30) A 14-K 958/2007

XII. Bez. KG Weinitzen

Beschluss

Teilaufhebung des 05.03 Aufschließungsgebietes

GRin. **Krampfl**: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2005 den Bebauungsplan Kickergründe beschlossen. In der selben Sitzung wurde vom Gemeinderat die Festlegung des im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Baulandes als Aufschließungsgebiet teilweise aufgehoben. Die von den Ausuferungen des Schöckelbaches betroffenen Flächen wurden als

Aufschließungsgebiet belassen. Nunmehr liegt für die im Überflutungsbereich gelegenen Flächen eine wasserrechtliche Bewilligung betreffend die Errichtung von Einbauten im Hochwasserabflussbereich des Schöckelbaches im engeren Schongebiet zum Schutz des Grundwasserwerkes Graz-Andritz sowie die Entsorgung der Meteorwässer durch Versickerung in einem Retentionsbecken vor. Dem Bescheid sind Zustimmungserklärungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie der Grazer Stadtwerke angeschlossen. Damit sind, eine bescheidgemäße Umsetzung der wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen vorausgesetzt, die Aufschließungserfordernisse gegeben. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich Nummer 1 des Aufschließungsgebietes beschließen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich Nr. 1 des Aufschließungsgebietes 05.03 beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 7) A 14-K 576/1997-46

05.07.0 Bebauungsplan Lazarettgürtel

V. Bez., KG. Gries

Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Es geht hier in diesem Stück, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat, um den 05.07.0 Bebauungsplan Lazarettgürtel im Bezirk Gries. Mit Schreiben vom 27.6.2006 hat die Bauvermietungsgesellschaft Poppmeier & CO KG als Eigentümer der Liegenschaft Citypark in der KG Gries um die

Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Gemäß Flächenwidmungsplan ist eben dieser Bereich bebauungsplanpflichtig, ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet. Ich möchte vielleicht gleich auf die wesentliche Kritikpunkte der Bevölkerung eingehen. Es haben zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden, nämlich am 5.2. des heurigen Jahres und schließlich und endlich am 14. Mai 2007. Im Wesentlichen ist es in der Diskussion um die Einbindung in Richtung Citypark von der Korngasse gegangen. Es ist heute schon angesprochen worden die Thematik der Verhinderung des Lkw-Verkehrs von der Oeverseegasse, es sind entsprechende Schreiben des Grundstückseigentümers eingegangen, wonach sich der Grundeigentümer verpflichtet, die östlich gelegenen Zufahrten, die derzeit in Bestand sind, eben entsprechend nicht mehr zu nutzen, es ist so, dass auch im § 9 der Verordnung der erste Satz schon gestrichen wurde, sodass ich hier nochmals feststellen kann, und das möchte ich auch betonen, weil das in der Zwischenzeit auch planlich geändert worden ist, weil es diese Zufahrtszone, die sich ursprünglich weiter in Richtung Osten erstreckt hat, nun endgültig auf den im Planwerk eingetragenen Zufahrtsbereich im spitzen Winkel erstreckt hat. Ich glaube, das ist das wesentliche Zugeständnis auch der Bevölkerung gegenüber, die sich hier in zwei entsprechenden Informationsveranstaltungen eingebracht hat. Ich darf daher nach dem einstimmigen Beschluss im Ausschuss den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den 05.07.0 Bebauungsplan Lazarettgürtel, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Plandarstellung und Zeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen möge der Gemeinderat beschließen. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 05.07.0 Bebauungsplan Lazarettgürtel, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 8) A 14-K 474/1994-81

16.11.3 Bebauungsplan Weblinger Gürtel
5 und 25 „IKEA alt“
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist die 3. Änderung des Bebauungsplans Weblinger Gürtel IKEA alt. Und zwar geht es um eine leichte Erhöhung der Bebauungsdichte in dem Bereich, in dem Verbindungsbereich zwischen dem Standardgebäude und dem Gebäudeteil Sporthaus Eybl. Im Rahmen des Verfahrens gab es eine Anhörung in dem Zeitraum 27. 4. bis 15.5. für die wesentlichen Interessenten in diesem Bereich, es langten keine Einwendungen ein und daher ersuche ich im Namen des Ausschusses, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Weblinger Gürtel 5 und 25, die dritte Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht beschließen (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.11.3 Bebauungsplan, Weblinger Gürtel 5 und 25 „IKEA alt“, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

10) A 8 – K 51/2006-1

Mittelfristige Finanzplanung,
aktualisierte Vorschau;
Informationsbericht

Dr. **Riedler**: Herr Bürgermeister in Vertretung, Gerhard Rüschi! Es ist sehr angenehm, mit dir zusammenzuarbeiten, insbesondere, wenn ich ein Stück...

Zwischenruf GR. Schönegger: Ist das ein Inserat jetzt?

Dr. **Riedler**: Ich finde es bemerkenswert, wenn der Geschäftsführer der ÖVP es als Inserat interpretiert, wenn ich den Herrn Stadtrat Rüschi lobe, aber wenn du das so auffassen willst, sehr gerne. Also ich inseriere auch für die Qualitäten des Gerhard Rüschi sehr gerne (*Applaus ÖVP*). Es liegt mir fast auf der Zunge zu sagen, allzu oft Gelegenheit habe ich eh nicht dafür. Die mittelfristige Finanzplanung wurde nun von uns wie angekündigt aktualisiert und es liegt heute auch daher ein Informationsbericht vor, der auch bereits die Überprüfung und die Stellungnahme des Stadtschuldenrates beinhaltet. Der Stadtschuldenrat setzt sich ja bekanntlich aus drei bekannten und wissenschaftlich und wirtschaftlich versierten Persönlichkeiten zusammen, nämlich dem Herrn Prof. Dr. Bernhard Felderer vom Institut für höhere Studien, Prof. Dietmar Pilz vom Österreichischen Gemeindebund und Univ.-Prof. Dr. Peter Schachner-Blazizek, der als Experte für Gemeindefinanzierungen auch an der Universität tätig war. Leider hat die kommunistische Fraktion trotz einer Einladung es unterlassen, einen Experten in dieses Komitee zu nominieren, das wäre natürlich insofern sehr günstig, als dann vielleicht auch die Informationen und das Zutrauen in unsere Sanierungsarbeit vielleicht ein bisschen höher sein könnte, als das im Moment der Fall ist. Der Stadtschuldenrat hat uns konstatiert, dass wir auf unserem Sanierungsweg sehr, sehr gut vorangekommen sind und die Aussichten, dass der Sanierungsweg auch bis zum Jahr 2010 erfolgreich abgeschlossen werden kann, sehr gut sind. Noch haben wir das Ende unserer Bemühungen nicht erreicht. Unter anderem auch deshalb, weil die Sanierungsbeiträge, die von uns unterstellt wurden,

von Bund und Land nicht in der Höhe, die wir erwartet haben, geflossen sind, eigentlich noch in überhaupt keiner Höhe geflossen sind, obwohl es natürlich auch viel versprechende Gespräche sowohl mit dem neuen Herrn Bundesfinanzminister und Vizekanzler als auch mit dem Herrn Staatssekretär auf Bundesebene und mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter und dem Herrn Landeshauptmann und dem Landesfinanzreferenten auf Landesebene gegeben hat. Trotzdem, und das vor allem auch durch eine günstige Wirtschaftsentwicklung in Österreich, können wir heute sagen, dass sich unsere Prognose gegenüber dem März dieses Jahres deutlich verbessert hat. Ich möchte in dem Zusammenhang nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass Prof. Felderer, der als äußerst kritische Persönlichkeit gilt, gesagt hat, vor zwei oder drei Jahren hätte er sich dieses Ergebnis nicht vorstellen können und er kennt auch keine andere Gebietskörperschaft in Österreich, die mit dieser Konsequenz einen Sanierungskurs verfolgt hat. Und ich nehme das zum wiederholten Male nun zum Anlass, mich bei den Fraktionen, die diesen Sanierungsweg auch begleitet haben, oft auch gegen politischen Gegenwind und mit politischer Kritik für die Konsequenz zu bedanken, mit der man meinen Vorschlägen in der Budgetierung und im Sparweg auch gefolgt ist. Ich nehme in diesem Zusammenhang auch meine Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung in diesen Dank mit ein. Die neueste Prognose des Bundesministeriums für Finanzen, die wir also unseren Überlegungen und unseren Darstellungen unterlegt haben, sieht bei den Ertragsanteilen Steigerungsraten vor für 2008 von plus 6 %, 2009 plus 3,4 % und 2010 und 2011 jeweils von plus 3,8 %, sodass wir gegenüber der Hochrechnung vom März dieses Jahres im Jahr 2010 mit Mehreinnahmen von 26 Millionen Euro rechnen dürfen. Außerdem legen wir eine von uns vorsichtiger angenommene Schätzung des WIFO zur Grundlage betreffend die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssummen, die jährlich eine Zunahme von 3,4 % erwarten lassen. Für die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens haben wir aus unseren Erfahrungen, wie gesagt, etwas vorsichtiger eine Steigerung von jährlich 2 % abgeleitet, was 2010 bedeuteten würde, dass wir mit Mehreinnahmen von 4,5 % gegenüber der März-Prognose rechnen dürfen. Ebenfalls wurde eingerechnet eine Erhöhung der Einnahmen von 13 Millionen Euro ab dem Jahr 2009. Durch die Zugrundelegung der Verteilung der Ertragsanteile durch das ZMR, also wenn in Zukunft nicht mehr das Volkszählungsergebnis, sondern das zentrale Melderegister die Grundlage für die Zuweisung von Ertragsanteilen wäre, und das wurde auch vom Bundesfinanzminister

und auch vom Finanzministerium so angekündigt, dann werden wir also deutlich höhere Einnahmen haben können, allein deshalb, weil wir uns ja bekanntlich bei der Einwohnerzahl auch wesentlich verbessern konnten. Wir gehen davon aus, dass die anteilige Eckwertfinanzierung 2007 aus Sparbüchern in Höhe von rund 7,5 Millionen in den Folgejahren grundsätzlich durch strukturelle Einsparungen abzudecken sein wird, was bedeutet, dass die Einsparungsmaßnahmen natürlich auch weiter strengstens zu verfolgen sind und wir zum Teil natürlich schon Vorgriffe gemacht haben, die noch für eine gewisse Weile abgedeckt werden können durch die Sparbuchersparnisse. In dem Zusammenhang ist es aber wichtig, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erkennen können, dass nicht zusätzliche Projekte in erster Linie durch Sparbucheinnahmen abgedeckt werden können, sondern durch Ersparnisse aus anderen Bereichen zu finanzieren wären. Außerdem sind weitere Einsparungen beziehungsweise zusätzliche Finanzierungen von Bund und Land von jährlich 14 Millionen Euro, das entspricht etwa 5 % des Budgetrahmens per anno, zu erzielen. Aber es ist im Verhältnis zu dem, was wir bereits erreichen konnten und erreicht haben, ein durchaus, denke ich, durchaus ein Ziel, das wir auch tatsächlich noch erzielen können und erreichen können. Zusätzliche finanzielle Unterstützungen durch Bund und Land Steiermark, die vor allem bereits zugesagte Erhöhung von Vorweganteilen zu den Bedarfszuweisungen, MÖSt-Mittel und der neue Finanzausgleich beziehungsweise Steueranteile würden diese hausinternen Sparvorgaben allerdings wesentliche reduzieren, sodass wir auch hier damit rechnen dürfen, dass wir nicht den vollen Betrag von 14 Millionen Euro per anno einsparen müssen. Unter diesen Voraussetzungen werden wir das Ziel im Jahr 2010, keine zusätzlichen Schulden mehr machen zu müssen, auch tatsächlich einhalten können und erreichen. Meine Damen und Herren, ich freue mich, heute einen durchaus optimistischen und erfreulichen Ausblick auf die kommenden Jahre machen zu können, vor allem, weil auch der neue Gemeinderat und die neuen Mitglieder der Stadtregierung nach den nächsten Gemeinderatswahlen damit eine realistische Chance haben, einen größeren politischen Spielraum umsetzen zu können und zur Grundlage ihrer Arbeit machen zu können, als das in dieser Periode tatsächlich der Fall war. Und das sehe ich auch als Erfolg der Finanzpolitik der vergangenen Jahre (*Applaus SPÖ*). In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Informationsbericht auch Ihrer Zustimmung zu geben (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

19) A 13 – K 16/1999/9
A 10/BD-38031/2003-31
A 8 – 8/2007-11

Unbedingte Projektgenehmigung
1. Stufe – endgültiger Planungsbeschluss
(Wettbewerb, Entwurf und
Einreichplanung)
Sport- und Wellnessbad Eggenberg

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der dem Stück beiliegende Motivenbericht, der eine Modifikation des Beschlusses vom 18. Mai 2006 zur Folge hat, möge zur Kenntnis genommen werden. Aus Zeitgründen erspare ich Ihnen das Vorlesen dieses Motivenberichtes. Es wird folgender Antrag gestellt: Das Gesamtprojekt Sport- und Wellnessbad Eggenberg soll mit einem Gesamtkostenrahmen von 30,944 Millionen Euro exklusive Mehrwertsteuer beschlossen und durch die Freizeitbetriebe der Stadtwerke GmbH in enger Abstimmung mit der Grazer Stadt und der Grazer Stadtwerke AG umgesetzt werden. Wobei neben der Bundes- und Landesförderung über einen Finanzierungsvertrag ein Zuschuss der Stadt Graz in der Höhe von Euro 6.620.000 Millionen erfolgen soll. Der Finanzierungsvertrag hat vorzusehen, dass der Zuschuss der Stadt Graz in Tranchen, beginnend im Jahr 2007, nach Maßgabe des Baufortschrittes und der nachfolgenden Rechnungslegung durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH erfolgen soll. Als erster Umbauschritt soll federführend durch die Stadtbaudirektion der EU-weite Generalplanerwettbewerb für das Sport- und Wellnessbad durchgeführt werden. Für den Wettbewerb und die Einreichplanung erforderlichen Finanzmittel entfallen zu zwei Drittel auf das Sportbad und zu einem Drittel auf das Wellnessbad und werden zur Gänze durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH vorfinanziert. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Generalplanerwettbewerbes und der Finanzierungsverträge mit Bund und Land wird

die Stadtbaudirektion und die Finanzdirektion beauftragt, den konkreten Baubeschluss und die Finanzierungsverträge mit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die weiteren Schritte erfolgen durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH, wobei die Grazer Stadtwerke AG und Stadtbaudirektion in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen eine Projektbegleitung zur Wahrung der Interessen der Stadt Graz eingerichtet haben. Die ebenfalls zweistufige Projektprüfung durch den Stadtrechnungshof ist in Auftrag zu geben. Diese Sache wurde schon im Finanzausschuss ausreichend und tief diskutiert. Ich ersuche um Annahme des Antrages (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende den Beschluss vom 18. Mai 2006 modifizierende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesamtprojekt Sport- und Wellnessbad Eggenberg soll mit einem Gesamtkostenrahmen von € 30,944 Mio. (excl. MWSt.) beschlossen und durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG umgesetzt werden, wobei neben der Bundes- und Landesförderung über einen Finanzierungsvertrag ein Zuschuss der Stadt Graz in Höhe von Euro 6,62 Mio. erfolgen soll:
Der Finanzierungsvertrag hat vorzusehen, dass der Zuschuss der Stadt Graz in Tranchen beginnend im Jahr 2007 nach Maßgabe des Baufortschrittes und der nachfolgenden Rechnungslegung durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH erfolgen soll.
3. Als erster Umsetzungsschritt soll federführend durch die Stadtbaudirektion der EU-weite Generalplanerwettbewerb für das Sport- und Wellnessbad durchgeführt werden. Die für den Wettbewerb und die Einreichplanung erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von € 2.335 Mio. (excl. MWSt) entfallen zu zwei Drittel (= € 1,557 Mio.; excl. 20 % MWSt.) auf das Sportbad und zu einem Drittel (= € 0,778 Mio, excl. MWSt) auf das Wellnessbad und

werden zur Gänze durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH vorfinanziert.

4. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Generalplanerwettbewerb und der Finanzierungsverträge mit Bund und Land wird die Stadtbaudirektion und die Finanzdirektion beauftragt, den konkreten Baubeschluss und die Finanzierungsverträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die weiteren Schritte (Einreichplanung, Detailplanung, Errichtung) erfolgen durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH, wobei Grazer Stadtwerke AG und Stadtbaudirektion in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen eine Projektbegleitung zur Wahrung der Interessen der Stadt eingerichtet haben.
6. Eine ebenfalls zweistufige Projektprüfung durch den Stadtrechnungshof ist in Auftrag zu geben. Die erste Stufe der Bedarfsprüfung ist – auf Basis der bereits informell durchgeführten Vorarbeiten in einer Frist bis Ende Mai 2007 abzuschließen, in einer 2. Stufe soll nach Vorliegen aussagekräftiger Kostenschätzungen die Prüfung von Soll- und Folgekosten erfolgen.

GRin. **Rücker:** Liebe Kolleginnen, Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter Rüschi! Ich melde mich zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu Wort zu diesem Stück. Möchte aber noch einmal ganz deutlich vorausschicken, auch für uns Grüne ist ein Umbau und ein Neubau eines Sport- und Freizeitbades in Eggenberg genauso wie für alle anderen Fraktionen ganz ein wichtiger Punkt, das heißt, wir unterstützen prinzipiell diesen Schritt, weil wir im Grazer Westen einen enorm wachsenden Bereich haben, wir haben dort insbesondere für junge Menschen und für Kinder auch Lebensqualität zu bieten und das gehört wesentlich dazu, dass das im Grazer Westen zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt. Das ist der erste Teil. Es gibt aber zu dem Stück, der Antragstext ist ziemlich gleich lautend wie der Antragstext vor einem Jahr, ziemlich genau, nämlich am 12. Mai 2006, hier herinnen gab es die Projektgenehmigung, heute heißt sie unbedingte Projektgenehmigung. Ein kleiner Unterschied, damals waren im Antragstext zwei wesentliche Sätze drinnen unter Punkt 2, dieses Stück gilt erst, wenn eine endgültige schriftliche

Förderzusage der Republik Österreich und eine schriftliche Formalisierung der Zusage des Landes Steiermark da ist. Du hast heute versucht, mich zu beruhigen, lieber Wolfgang, warum steht dann im Stück, dass das Geld vom Bund und vom Land nur in Aussicht gestellt ist, es ist weder eine schriftliche Fördervereinbarung noch eine schriftliche Zusage, das heißt, diese Finanzierungssituation...

Zwischenruf StR. Mg. Dr. Riedler unverständlich.

GRin. **Rücker:** Es gibt einen Brief und da steht „in Aussicht gestellt“. Wenn es eine schriftlich Förderzusage gäbe, würde die im Stück stehen, sie steht so nicht drinnen. Deswegen machen wir uns ein bisschen Sorgen, wie...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Seid ihr ein bisschen...

GRin. **Rücker:** Ja, wir sind manchmal ein bisschen...nein, habe ich gerade vorausgeschickt, du warst nicht da, dass wir für Eggenberg sind. Ja, du hast geredet mit jemandem anderen. Das ist der eine Bereich, das heißt, dass wir uns durchaus Gedanken darüber machen, ob die Finanzierung sich dann wirklich ausgeben wird, weil Absichtserklärungen alleine würden jetzt eigentlich den Antrag im Vergleich zum letzten Jahr gar nicht verändert haben und die Verlässlichkeit des Bundes und des Landes in Sachen Cofinanzierung, haben uns bei einiger Erfahrung gezeigt, ist nicht ganz so sichergestellt. Das sollte hier allen bewusst sein, dass sich die Stadt mit dem Beschluss beschließt, ihren Anteil zu finanzieren, ohne eine Sicherheit zu haben, ob die anderen wirklich einsteigen. Der zweite Teil, und den finde ich schon sehr wesentlich in diesem Zusammenhang, auch wenn heute im Finanzausschuss behauptet worden ist, das Wellnessbad wird dadurch nicht tangiert, das Wellnessbad

wird auch im Antragstext deutlich tangiert. Wir stellen den Antrag auf Zurückstellung und nochmalige Erwägung, insbesondere deswegen, weil wir davon ausgehen, dass die vorgestellte und letztes Jahr schon vorgestellte Rentabilitätsrechnung des Wellnessbades und auch die Querfinanzierungsform sich nicht rechnen kann, so wie sie vorgelegt worden ist. Wir erwarten uns vorher eine Bedarfsprüfung und eine Soll- und Folgekostenberechnung des Stadtrechnungshofes, um hier eine gute Entscheidung treffen zu können, es ist uns schon bewusst, das ist eine Aktiengesellschaft, Stadtwerkeentscheidung, und wir sollten uns da nicht zu viel einmischen, wie das dann immer gerne heißt, aber letztlich geht es um öffentliches Geld, es geht um unsere Stadtwerke und es ist die Frage, wie viel Geld da in die Hand genommen wird, ob es auch kleiner geht. 11 Millionen Euro sind verdammt viel Geld und was wir befürchten, dass jetzt vor der Wahl keiner hier in Graz über eine Bäderschließung diskutiert, aber was zu befürchten steht, wenn es sich dann nicht ausgeht, wenn die Berechnungen sich dann ausgegangen sind, die Stadtwerke ein sehr gutes Argument haben, über die Schließung anderer Bäder zu diskutieren, weil sich die Wellnessoase als neues Geschäftsfeld der Stadtwerke eben nicht ausgegangen ist. Dieser Grund veranlasst dazu, diese Zurückstellung heute zu beantragen, noch eine Sitzung abzuwarten, bis Juni ist nicht so lange und noch einmal in die Runde zu gehen und noch einmal das vielleicht auch zu trennen die Frage, wie wird das Sportbad finanziert und ist das Wellnessbad in dieser Dimension ein richtiger Ansatz und hier sich in die Stadtwerke durchaus auch politisch einzumischen. Also stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Tagesordnungspunkt 19, der ordentlichen Tagesordnung zum heutigen Gemeinderat, möge zur Ergänzung, Aufklärung und neuerlichen Erwägung zurückgeleitet werden. Ich ersuche um Annahme, wenn nicht diese, dann ersuche ich euch, euch bewusst zu sein, dass ihr einen Entschluss fasst, wo wir vielleicht in ein paar Jahren wieder diskutieren. Ich ersuche um Annahme.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, über den sofort abgestimmt wird laut Statut. Es besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Abänderungsantrag zu diesem Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede erfolgt.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, dass es Zeit ist, dass man endlich einen Startschuss gibt für dieses Projekt. Ein Jahr wurde bereits versäumt, die Kosten sind dadurch nicht geringer geworden, sondern gestiegen. Das Bad, das Baden wird so wie der öffentliche Verkehr, wie die Kultur ein Zuschussbetrieb sein, dazu müssen wir stehen, das muss uns klar sein, alles was aus dem Wellnessbereich kommt und diesen Zuschuss verringern kann, wird uns sehr recht sein, aber ich glaube, dass es endlich Zeit wird, hier den Startschuss zu geben. Wir haben natürlich noch einige Anmerkungen zu machen, wir legen Wert darauf, dass die Eintrittspreise sozial verträglich sein müssen sowohl im Bäderbereich als auch im Wellnessbereich. Wellness nicht nur für die Betuchten, sondern für alle Grazerinnen und Grazer. Weiters, was die Kollegin Rücker auch erwähnt hat, ist uns wichtig, dieses Großprojekt darf nicht auf Kosten der anderen Bäder gehen, alle derzeit bestehenden Bäder in Graz müssen erhalten werden. Ich freue mich schon auf die Eröffnung, im Mai 2010 soll sie ja sein, und der Baubeginn ist für Herbst nächsten Jahres geplant. Ich hoffe, dass zügig vorangeschritten wird, die Grazerinnen und Grazer warten darauf. Dankeschön (*Applaus SPÖ und KPÖ*).

GR. **Simbürger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Trotz fortgeschrittener Stunde erlauben Sie mir doch ein paar Sätze zum Bad Eggenberg. Es wurden in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren in diesem Hause zig Anträge gestellt auf Neubau des Bades Eggenberg. Ich kann mich erinnern, glaube ich, war oft dabei, habe auch rund zehn Anträge gestellt, es war aber auf Grund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt, des Landes und des Bundes nie möglich, diesen Neubau zu verwirklichen. Es gab großartige Visionen, wie soll der Neubau ausschauen in Eggenberg, kann mich an eine Vision erinnern, dass Graz neben Wien, neben Linz, neben Innsbruck ein Standort für den Schwimmsport werden sollte, es sollte ein Leistungszentrum installiert werden, geworden ist draus leider nichts. Es wurde heute bereits erwähnt, es liegt ein Projekt nun vor, das in vier Bereiche gegliedert ist, Wellnessbereich, der

Freibeckenbereich, die Halle mit dem 50 Meter Becken, die überdacht ist und das sogenannte Lehrschwimmbecken. Und wenn jetzt von der Finanzierung vorher gesprochen worden ist, von den Förderungszusagen des Landes und des Bundes, so liegen meines Wissens diese Förderungszusagen vor. Vom Land sind das 6,5 Millionen Euro vom Bund sind es nicht die 6,5 Millionen Euro, vom Bund sind sie die 4 Millionen Euro, vom Bundeskanzleramt nachher, wir hoffen aber auch noch, dass die restlichen 2,5 aufgetrieben werden, hier wäre das Unterrichtsministerium zuständig, ansonsten, werte Kolleginnen und Kollegen, müsste sich der neue Gemeinderat mit der neuen Situation befassen. Ich bin nicht für ein Verzögern, wie heute hier kundgetan worden ist, wir haben schon soviel Zeit vertrödelt, wenn man den Vorlauf hernimmt, werte Kolleginnen und Kollegen, kann frühestens im Jahre 2008 mit dem Bau begonnen werden, dann wird es wahrscheinlich zwei Jahre Bauzeit geben und wenn alles gut geht, kann dann im Jahr 2010 eröffnet werden. Ich freue mich auf diese Eröffnung im Sinne der sportbegeisterten Grazerinnen und Grazer. Ich danke Ihnen (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und des Stadtsenates! Ich freue mich natürlich auch sehr über diese heute aller Voraussicht nach folgende unbedingte Projektgenehmigung und einige Punkte, die von meinem Vorrednern angesprochen wurden, kann ich zum Teil durchaus nachvollziehen. Ich kann sie zum Teil auch teilen, allerdings darf es aus meiner Sicht zu keiner weiteren Verzögerung dieses Projektes kommen, es ist aus meiner Sicht im Gegenteil ja schon viel, viel Zeit verloren worden, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre und dazu möchte ich jetzt noch einige Anmerkungen machen. Der Herr Bundeskanzler Schüssel hat am 28. Juli des Vorjahres dem Herrn Bürgermeister einen Brief geschrieben und da nehme ich nur die wesentliche Passage heraus im letzten Absatz. Da schreibt der Herr Bundeskanzler außer Dienst, Schüssel: „Ich gehe davon aus, dass die für den Bund relevante 50-Meter-Schwimmhalle mit einem Drittel seitens der Bundessportförderung unterstützt werden kann“ und dann schreibt er auch: „Möglicherweise wird eine mittel- bis längerfristige Finanzierungsvariante auf Grund der Höhe des Betrages erfolgen müssen“, wie im Übrigen auch der Herr aktuelle

Bundeskanzler Dr. Gusenbauer schreibt und er schreibt auch, dass auf Grund der Unterlage, die ihm vorliegt, die Förderung zwischen 3,9 und vier Millionen Euro liegen wird. Das war am 28. Juli des Vorjahres. Bei weiteren Gesprächen mit dem obersten Sportbeamten der Republik, wenn ich so sagen darf, Ministerialrat Irschik, hat er immer wieder festgehalten, dass das aus seiner Sicht eine verbindliche Zusage des Bundeskanzlers ist, der er sich als oberster Beamter und letztlich Umsetzer dieser Zusage auch selbstverständlich, an die er sich gebunden fühlt. Am 15. Februar dieses Jahres hat auf meine Anfrage der Sportstaatssekretär Lopatka mir geschrieben zu diesem Projekt, auch hier nur auszugsweise, für die eine Bundessportförderung relevante 50 Meter Schwimmhalle erfolgte weiters im Schreiben von Dr. Wolfgang Schüssel eine Förderungszusage in der Höhe eines Drittels der Gesamtsumme usw., er hat es auch bestätigt die 3,9 bis 4 Millionen. Dann gibt es ein Protokoll einer weiteren Besprechung auf Beamtenebene vom 2. April dieses Jahres, wo der Herr Ministerialrat Irschik wiederum festhält, dass die vom damaligen Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel ergangene Förderungszusage in der Höhe von zirka 4 Millionen somit aufrecht bleibt, er führt weiters aus, ich zitiere aus dem Protokoll: Dass im derzeitigen Bundesvoranschlagsentwurf für die Bundessportförderung für das Jahr 2007 10.000 und für das Jahr 2008 100.000 Euro vorgesehen sind. Im Ausmaß der vorhandenen Mittel erklärt sich der Bund auch bereit, sich an den Planungs- und Vorbereitungskosten im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und, und, und zu beteiligen. Und er hat selbst dann folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen: Er wird dem Herrn Bundeskanzler Dr. Gusenbauer vorschlagen, ein neuerliches Schreiben an die Stadt Graz zu richten, womit die seinerzeitige Förderungszusage von Dr. Schüssel konkretisiert wird. Soweit so gut. Nun hat am 25. April dieses Jahres ein Schreiben von Bundeskanzler Dr. Gusenbauer unseren Herrn Bürgermeister Siegfried Nagl erreicht und hier steht gleich im ersten Absatz, „bekräftige ich die Absicht des Bundes das Projekt überdachte 50 Meter Schwimmhalle Graz Eggenberg zu fördern“. Jetzt frage ich mich, wenn ich etwas bekräftige, dann muss praktisch schon eine Zusage oder eine Inaussichtstellung, wie es auch heute drinnen steht, gegeben haben, sonst kann er nichts bekräftigen. Ich denke, da sind wir uns einig und er schreibt irgendwo weiter in dem Text auch, „kann daher die Grundsatzzusage gegeben werden seitens des Bundes, den Bau ab 2008 zu fördern“. Und nach den am 2. April ihm vorgelegten Unterlagen wird der

Bundesbeitrag maximal, und das ist schon wesentlich, maximal 4,033 Millionen Euro betragen. Und dieser Höchstbetrag ist veränderlich, allerdings wie es immer so ist, allerdings nur nach unten, bei einem günstigen Ausschreibungsergebnis zahlt der Bund natürlich weniger, was ich auch verstehe. Bei Dr. Schüssel, ich habe es Ihnen vorgelesen, ist von einem Höchstbetrag keine Rede gewesen, er hat gesagt, ein Drittel der Kosten wird er zahlen. Und wir haben heute, oder wir stehen auch vor der Tatsache, mit dieser unbedingten Projektgenehmigung bereits eine Dreiviertel-Million Euro zusätzlich zu den ursprüngliche präliminierten Kosten dazuschlagen zu müssen. Einerseits wegen der „natürlichen“, unter Anführungszeichen, natürlichen und normalen Valorisierung, aber natürlich auch, weil wir wiederum nahezu ein Jahr verloren haben, aus meiner Sicht ist es tatsächlich so, dass wir ein Jahr verloren haben. Wenn der Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk in seiner Presseaussendung rund um diese Entscheidung oder rund um diesen Brief vom Herrn Bundeskanzler Gusenbauer dann meint, dass es wahrliche Marathonverhandlungen waren, die eben zu dieser völlig neuen Zusage und erstmals akzeptablen Zusage des Bundes gekommen sind, also dass das dazu geführt hat, dann hat es, glaube ich, wurde diese Zeit, dieser Verhandlungsmarathon nicht dazu genutzt, um verschiedene andere Fragen zu klären, worum wir vielleicht doch darauf zurückgehen könnten, dass man wieder ein Drittel der Kosten zahlt und wir sehen es ja, eine Dreiviertel-Million kommt heute schon dazu.

Zwischenruf GR. Eichberger: Freuen wir uns doch.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Der Bundeskanzler Gusenbauer sagt, er zahlt Höchstbetrag 4,033 und es ist nicht gut. Ich glaube, das ist für die Stadt nicht gut und auch für das Land nicht gut. Und ich glaube, dieser Verhandlungsmarathon, so wie er bezeichnet wird, wurde auch nicht dazu genutzt, um sich zumindest mit den Grundzügen des Projektes einigermaßen vertraut zu machen. Denn, meine Damen und Herren, eines hat schon zu sehr, sehr großer Verunsicherung der Grazer Wassersportlerinnen und Wassersportler geführt, sowohl in der Aussendung und bei der Präsentation von

Sportlandesrat Wegscheider, aber auch in der Aussendung von Vizebürgermeister Walter Ferk ist da plötzlich von einer mobilen Sprunganlage die Rede und ich hatte die Gelegenheit, unmittelbar wenige Tage danach mit dem Sportlandesrat ein Gespräch zu führen im Beisein im Übrigen vom Präsidenten des steirischen Schwimmverbandes, vom Ing. Putzgruber, und ich habe dort einfach die Frage gestellt, weil es mir nicht geläufig ist, was eine mobile Sprunganlage ist. Weder der Herr Landesrat konnte mir das beantworten, auch der steirische Schwimmpräsident konnte mir das nicht beantworten. Ich habe in weiterer Folge mit dem Herrn Hugo Schuster, den wir alle kennen, zumindest jene, die sich für den Wasser-Sprungsport in Graz interessieren, gesprochen, der kennt so eine Anlage auch nicht. Ich weiß, warum es niemand kennt, weil es gibt schlichtweg so eine Anlage nicht, auf der ganzen Welt nicht, wir könnten, wenn wir so eine in Graz erfinden und aufstellen würden, natürlich wieder einmal beweisen, wie innovativ und kreativ die Fachleute in unserer Stadt sind, aber ich denke, gerade in diesem Fall wird uns das nur sehr, sehr schwer gelingen. Ich sage, das sind Dinge gewesen, die mir schon ein wenig darauf hinweisen, dass es da nicht unmittelbar nur um das Projekt gegangen ist, sondern auch um andere Dinge.

Zwischenruf GR. Herper: Aber freue dich trotzdem.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Ich freue mich, habe ich eingangs schon gesagt. Es sind zehn Monate vergangen und ich habe mich mehrfach gefragt und ich frage auch Sie jetzt, meine Damen und Herren, was hat sich in diesen zehn Monaten verändert, was hat sich in diesen zehn Monaten...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Gar nichts.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Das weiß ich, Wolfgang, dass du uns das dann sagen wirst, aber was hat sich in diesen zehn Monaten verändert, weshalb es diesem Gemeinderat heute möglich ist, diese unbedingte Projektgenehmigung zu beschließen und nicht vor zehn Monaten?

Zwischenruf GR. Herper: Die Bundesregierung hat sich verändert.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Einige Gründe sind mir eingefallen. Erstens, das Projekt ist teurer geworden. Davon allein fast 500.000 Euro in diesem vergangenen Jahr, das aus meiner Sicht ein verlorenes Jahr war, nur für den Badebereich. Insgesamt, habe ich es erwähnt, sind es 754.000 Euro, die in diesem einem Jahr wiederum zusätzlich dann zu bedecken sind.

Zwischenruf GRin. Gesek: Wieder das Geld umsonst hinausgeschmissen.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Zweitens ist mir aufgefallen, es fehlen nach wie vor die vom Unterrichtsministerium erhoffen und erwarteten 2,5 Millionen, aber nicht nur die fehlen, sondern auf Grund der Valorisierung weitere 754.000 Euro, also in Summe über 3,2 Millionen Euro. Drittens ist mir aufgefallen, und das hat ja die Lisa Rücker schon kritisch nicht zu Unrecht angemerkt, war die nicht darstellbare, vor einem Jahr nicht darstellbare Ausfinanzierung des Projektes bisher der Grund dafür war, dass wir diesen Beschluss nicht fassen könnten, ist es jetzt nicht mehr so? Natürlich, und das steht auch drinnen und ich denke, es wird jeder in seinem Bereich machen, werden wir alles daransetzen, möglichst viel zusätzliches Geld vom Bund noch zu bekommen, aber letztlich steht es drinnen und im Falle des Falles, wenn alles schlecht läuft, bleiben 3,2 Millionen Euro über, die sich jetzt Stadt und Land teilen

müssen und der Bund hat sich mit seinem Betrag von 4 Millionen einzementiert und es ist egal, was das dann letztlich wirklich gekostet hat. Aus meiner Sicht kann ich das so zusammenfassen, dass seit zehn Monaten eigentlich keine andere Zusage vorliegt seitens des Bundes, das zweitens für mich kein neuer Sachverhalt eingetreten ist, der heute diese Genehmigung ermöglicht und vor zehn Monaten nicht ermöglicht hätte. Es ist offensichtlich so etwas Ähnliches wie ein bisschen eine Glaubensfrage, man glaubt von manchen oder manche glauben einem Schüssel nicht, einem Ministerialrat Irschik nicht, einem Lopatka nicht und man glaubt an Gusenbauer...

Zwischenruf GR. Herper: Wir haben eine gemeinsame Bundesregierung.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** ...weil das ist natürlich schon auch angesprochen worden, es steht nichts anderes drinnen wie vor zehn Monaten beim Herrn Bundeskanzler Schüssel. Das was vor zehn Monaten ein Hindernis war, nämlich die mangelnde Ausfinanzierung, ist heute kein Hindernis mehr und heute gehen wir von einem Fehlbetrag von 3,2 Millionen aus, wie gesagt im schlimmsten Fall des Falles 1,6 Millionen für die Stadt Graz mehr.

Zwischenruf GR. Eichberger: Seid nicht so wehleidig.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Persönlich freue ich mich no na, dass dieser Beschluss heute erfolgen wird und dass der Startschuss erfolgen wird. Ich freue mich aber nicht, dass diese zehn Monate für den Sport in Graz und die Steiermark verloren wurden und dass damit auch deutliche Mehrkosten entstehen und es ist ja fast eine Ironie des Schicksals, dass diese Mehrkosten, die in diesen einem Jahr anerlaufen sind, exakt

jener Betrag sind, der der Union fehlt, damit sie ihr Bauvorhaben angehen können, nämlich 750.000 Euro (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GRin. Meißlitzer unverständlich.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Frau Kollegin Meißlitzer, die Milchmädchenrechnung ist leicht, weil 750.000 Euro fehlen der Union, dass sie bauen können und 759.000 Euro beschließen Sie heute mit, die wir mehr zahlen. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Also, das alles insgesamt drückt ein wenig meine Freude und das trübt auch die Freude vieler anderer, aber ich bin froh, dass dieser Startschuss heute getroffen werden kann, erfolgen kann, es trübt das Ganze ein bisschen, weil die Gründe, die dazu gekommen sind oder die dazu geführt haben, aus meiner Sicht nicht notwendig sind und aus sehr durchsichtigen Gründen erfolgt sind. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker:** Teddy Eisel-Eiselsberg, du hast jetzt einiges da zutage gelegt und aufgedeckt. Also wir freuen uns alle aufs Eröffnen, aber ich bin mir nicht sicher, ob wir alle das selbe Ding dann eröffnen. Weil die ganze Zeit wurde offensichtlich nicht dazu genutzt, nicht einmal die Finanzierung ist wirklich hundertprozentig unter Dach und Fach und die ganze lange Zeit wurde nicht dazu genutzt, auch inhaltlich klar zu reden, wie das Ding aussieht, was du jetzt so angebracht hast mit diesen Sprungchancen. Euch ist das klar, aber ich habe nicht den Eindruck, dass es allen klar ist. Ihr wisst es schon? Es ist seit letztem Jahr nicht diskutiert worden über die vorliegende Studie, über diese Machbarkeitsstudie und über die Planungen, es ist nicht gesprochen worden, das einzige was Thema war, ist Finanzierung und nicht einmal die ist bis heute eigentlich geändert als zum letzten Jahr. Kann man das so sagen? Also ich freue mich auch auf die Eröffnung und ich bin neugierig, ob wir uns alle am gleichen Ort und beim gleichen Bad treffen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

34) StRH – 4179/2005

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Geh- und Radwegeunterführung
Keplerbrücke

GRin. **Rücker**: Ein Projekt, das geplant wurde und abgeschlossen wurde. Stadtrechnungshof hat geprüft die Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke. Letztendlich kam es zu Projektgesamtkosten in der Höhe von 1.628.293,73 Millionen Euro. Eine kritische Feststellung will ich nicht vorenthalten, es war eine Projektkontrolle gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof aus zeitlichen Gründen. Prüfantrag ist mit dem Tag vor der Beschlussfassung datiert nicht möglich gewesen und aus der Praxis wird festgehalten, dass es sich bei diesem Projekt um keinen Einzelfall handelt, was die Projektkontrolle betrifft. Also, der Stadtrechnungshof weist in seinem Stück noch einmal auf den in diesem Zusammenhang hohe Notwendigkeit einer ausreichenden Vorlaufzeit hin. Abschließend wird festgehalten, dass die übermittelten Unterlagen alle in Ordnung waren, nachvollziehbar waren und der Kontrollausschuss stimmt der Feststellung des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der geltenden Fassung den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 9) WB-MS-001660/2007-6

Jahresabschluss 2006

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe wurde die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2006 der Wirtschaftsbetriebe präsentiert und dort zur Kenntnis genommen und der Bericht einstimmig angenommen. Ich ersuche auch hier um Annahme dieses Berichtes.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz im Sinne des beiliegenden Berichtes der Firma Steuer-Beratung Gaedke & Partner GmbH. genehmigen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 10) WB-MS-001660/2007-7

Prüfung des Jahresabschlusses 2006,
Äußerung der Stadtsenatsreferenten;
Bericht an den Gemeinderat

Dipl.-Ing. **Linhart**: Hier ist das Gleiche, die Firma BDO Wirtschaftsprüfungs GesmbH und Steuerberatungs GesmbH wurde beauftragt, den Geschäftsbericht zu prüfen, es wurden keine Mängel festgestellt. Ich ersuche auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge dem Prüfbericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz seine Zustimmung erteilen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 5) SSA – K 16086/2005-12
A 8 – 21515/2006-16

1. Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH
Genehmigung des Erweiterungsbaues der VS Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in Höhe von € 2.910.000,00
2. Stadtschulamt, Ausgabeneinsparung in Höhe von € 3.000.000,00 in der AOG 2007

Mag. **Spath**: Ich freue mich, ein Stück berichten zu dürfen, das doch etwas länger gedauert hat, einige Jahre. Es geht hier um die Genehmigung des Erweiterungsbaues der Volksschule Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von 2,9 Millionen Euro. Die Volksschule Waltendorf hat im Schuljahr 2006/2007 zwölf Klassen mit 271 Schülern, die Prognosedaten in Richtung Geburtenrate sind als konstant zu bezeichnen. Die Aufnahmekapazitäten der benachbarten Standorte sind erschöpft, daher ist längerfristig das Erfordernis einer 12-klassigen Volksschule gegeben. Das Raumangebot an dieser Volksschule entspricht keinesfalls der Anforderung eines zeitgemäßen Schulbetriebes, es werden einige Räume hier benötigt, vier Klassen zu je 75 m², unter anderem Werkraum, Materialraum, Konferenzzimmer, Medienraum, Gruppenraum usw. Es hat dazu im Jahre 2001 einen Architektenwettbewerb gegeben und 2002 wurde Herr Architekt Dipl.-Ing. Wolfschwenger mit dem ersten Preis ihm zuerkannt. Der damalige Stadtsenatsreferent für das Schulwesen hat auch begleitend einen Stadtrechnungshofbericht verlangt, es ist zu einer Projektkontrolle gekommen, der Stadtrechnungshof hat einige Kritikpunkte angebracht, in Summe summarum aber doch den Ausbau der Volksschule Waltendorf als sehr positiv betrachtet. Daher stelle

ich den Antrag, die GBG wird mit der Realisierung des Erweiterungsbaues der Volksschule Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von 2,910.000 netto beauftragt. Der Mietvertrag zwischen der Stadt Graz und der GBG, hier soll es zu einem eigenen Gemeinderatsstück dann noch kommen, und in der AOG des Voranschlags 2007 sollen die Finanzposition Gebäude Volksschule Waltendorf mit 3 Millionen Euro eben gekürzt werden, genauso die Finanzposition Investitionsdarlehen von Kreditinstituten. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 sowie § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH. wird mit der Realisierung des Erweiterungsbaues der VS Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in Höhe von €2.910.000,00 netto beauftragt.

Der zwischen der Stadt Graz und der GBG abzuschließende Mietvertrag und die für die Durchführung des Zubaues benötigte Grundstücksübertragung wird einer gesonderten Beschlussfassung mit den wesentlichen Eckpunkten der sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Stellungnahme der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH zugeführt.

2. In der AOG des Voranschlags 2007 werden die Fiposse

5.21100.010000 „Gebäude, VS Waltendorf“

6.21100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um jeweils €3.000.000,00 gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.